



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

78. Jahrgang

Ansbach, Mai 2010

Nr. 5

Seite

Inhalt

Impulse

- 90 Hör doch mal endlich zu!
Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen bei Schulkindern

Stellenausschreibungen

- 92 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
95 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung - Schulpsychologin/Schulpsychologe - an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
97 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Hauptschulen/Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth
97 Ausschreibung einer Stelle als Leiter/Leiterin eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen mit der Fachrichtung "Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik"

Prüfungen

- 98 Zweite Staatsprüfungen 2011 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)
100 Prüfungsaufgaben 2010

Weitere Informationen

- 101 Gastschulanordnung für Auszubildende im Schulversuch "Abi & Auto"
101 Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Musikfachhändler/in“ für die Jahrgangsstufe 11
102 Ausstellung "Mathematikum"

Nichtamtlicher Teil

- 102 Werken und Gestalten für Fachlehrer
103 Rezensionen

Impulse

Hör doch mal endlich zu! Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen bei Schulkindern

1. Einleitung

„Pass doch mal auf, hör doch endlich mal zu!“ Eine Vielzahl dieser oder ähnlicher gut gemeinter Aufforderungen kann man täglich in unseren Klassenzimmern hören. Zunehmend mehr Kinder scheinen den Anforderungen unseres modernen Schulwesens nicht gerecht zu werden. Sind **Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen**, kurz AVWS, nur ein neues Etikett für die Volkskrankheit Aufmerksamkeitschwäche oder eine neue Modekrankheit?

Sicherlich nicht, denn das Phänomen wird schon seit langem in der Fachliteratur beschrieben, allerdings unter ganz unterschiedlichen Betrachtungsweisen. Synonym verwandte Begriffe sind z. B. auditive Teilleistungs-, Verarbeitungs- oder Wahrnehmungsstörung oder spezifische Sprachentwicklungsstörung. Mittlerweile ist AVWS eine anerkannte Entwicklungsstörung und unter der Kodierung F80.20 der internationalen Klassifizierung von Krankheiten (ICD-10) in das Verzeichnis der WHO aufgenommen. In den letzten Jahren ist dieses Störungsbild stärker ins Bewusstsein der Fachwelt gedrungen. Betroffene Kinder sind mit unterschiedlichen Problemen konfrontiert, von denen die Gefährdung der Sprachentwicklung wohl am schwersten wiegt. Im Schulalltag tritt eine AVWS meist mit komplexen Störungsbildern oder in Kombination mit Lese-Rechtschreib-, Aufmerksamkeitsstörungen, Hyperaktivität oder eben Sprachentwicklungsstörungen auf.

2. Definition AVWS, Ätiologie

Definition der Deutschen Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie (DGPP, Konsensus-Statement 2006):

„Eine AVWS liegt vor, wenn bei normalem Tonaudiogramm (**Organ Ohr ist intakt!**) zentrale Prozesse des Hörens gestört sind. Zentrale Prozesse des Hörens ermöglichen u. a. die vorbewusste und bewusste Analyse, Differenzierung und Identifikation von Zeit-, Frequenz- und Intensitätsveränderungen akustischer oder auditiv-sprachlicher Signale, sowie Prozesse der binauralen Interaktion (z. B. zur Geräuschlokalisation, Lateralisation, Störgeräuschbefreiung, Summation) und der dichotischen Verarbeitung (**Weiterverarbeitung auditiver Reize im Gehirn ist beeinträchtigt!**)“.

Als mögliche Ursachen für eine AVWS werden in der Fachliteratur neben genetischen Faktoren, frühkindlichen Hirnschädigungen/Hirnreifungsverzögerungen, auch wiederkehrende Mittelohrergüsse/Mittelohrentzündungen genannt. Sie sind nicht im Sinne eines eindeutigen Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs zu verstehen. In der Praxis ist jedoch eine anamnestiche Häufung dieser Faktoren beobachtbar.

3. Diagnostik und Abgrenzung

Die Diagnose AVWS muss durch einen Facharzt für Phoniatrie/Pädaudiologie oder eine der staatlichen Pädaudiologischen Beratungsstellen gestellt werden. Sie bedingt den Nachweis eines unauffälligen peripheren Hörvermögens, eines durchschnittlichen sprachfreien IQs, sowie den Ausschluss einer schweren allgemeinen Aufmerksamkeitsstörung (AD(H)S), oder psychiatrischer Störungsbilder. Von schulischer Seite kann nur ein Verdacht auf AVWS geäußert werden.

Mögliche Hinweise auf auditive Schwächen sind, wenn das betroffene Kind **im Schulalltag**

- verschiedene Laute nicht richtig bilden oder differenzieren kann (**K**anne – **T**anne), Probleme hat bei der Phonem Graphem-Zuordnung (und umgekehrt) oder der lauttreuen Schreibweise, in Wortschatz und/oder Satzbau auffällig ist;
- kurze Sätze/Wörter/Reime/sinnloses Wortmaterial/Rhythmen nicht richtig wiedergeben, sich mehrteilig Handlungsaufträge nicht merken bzw. sie ausführen, beim Vorlesen nicht lange zuhören, den Inhalt des Gehörten nicht wiedergeben kann;
- sich leicht durch Nebengeräusche ablenken lässt, v.a. im Gruppengespräch häufig nachfragt, Fragen/Aufgabenstellungen falsch versteht, nicht adäquat reagiert, häufig abgelenkt, unaufmerksam, unruhig erscheint;
- nicht erkennen kann, **woher** ein Geräusch kommt, z. B. das Rufen seines Namens;
- sehr empfindlich ist gegenüber lauten Schallreizen, aber akustische Geräte laut stellt oder selbst laut spricht.

Die Aufstellung dieser möglichen Auffälligkeiten ließe sich mühelos erweitern. Häufig werden sie als Verhaltensauffälligkeiten interpretiert oder treten, als Folge von Frustration und Überforderung, in Kombination mit Störungen der sozial-emotionalen Entwicklung auf. Eine eindeutige Zuordnung wird dadurch

erschwert, dass viele der Aussagen nicht allein auf Kinder mit AVWS zutreffen, sondern auch bei vielen anderen Störungsbildern beobachtet werden können, wie z.B. Aufmerksamkeitsstörung, Sprachstörung, Lese-Rechtschreib-Störung. Häufig tritt ein schulischer Leistungsabfall erst ab 2./3. Klasse auf, da gerade intelligente Kinder Strategien zur Kompensation entwickeln, die jedoch bei steigenden Anforderungen und erhöhtem Leistungsdruck nicht mehr greifen.

4. Unterstützungsangebote

Die Besonderheit aber auch Schwierigkeit im pädagogischen Umgang mit einer AVWS liegt darin, dass sehr individuell ausgeprägte Einschränkungen die Situation der betroffenen Schüler bestimmen. Allgemein einig ist man sich darüber, dass gerade übende Verfahren umso Erfolg versprechender sind, desto jünger das betroffene Kind ist. Je älter das Kind, desto mehr muss auf kompensatorische Maßnahmen zurückgegriffen werden. Therapieverbunden auf Krankenkassenleistung (Logopädie, Ergotherapie oder hörtechnische Lösungen) sind grundsätzlich nur von ärztlicher Seite möglich. Schule und Lehrkräfte können lediglich für geeignete Rahmenbedingungen Sorge tragen, wie z. B.:

- Raumakustik überprüfen, Störgeräusche minimieren, Sitzposition des Kindes möglichst frontal zum Lehrer, Blickkontakt beim Sprechen, evtl. Unterstützung durch Visualisierung, Gesten, kurzes Berühren;
- Sprech- und Sprachvorbild: deutliche Artikulation, Sprechtempo, Sprechmelodie, deutliche, ausreichend laute Sprache, Inhalte in kurze, prägnante Sätze fassen, Sprechpausen einlegen, auf Gesprächsregeln achten;
- zu wichtigen Ansagen die Aufmerksamkeit der Kinder konsequent einfordern, sich durch Nachfragen vergewissern, was „angekommen“ ist, Gestaltung des Unterrichts durch Rituale, Rhythmisierung, klare Strukturen.

Häufig bewirkt eine Beratung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste bei Lehrkräften der allgemeinen Schule Verständnis und Einblick in die Schwierigkeiten der betroffenen Schüler. Durch ein entsprechend verändertes pädagogisches Handeln kann es den betroffenen Schülern gelingen, dem Unterricht so zu folgen, dass sie ihren Fähigkeiten entsprechende Leistungen erzielen. In gravierenden Fällen wird dies für den Einzelnen jedoch nicht ausreichend sein und eine Aufnahme in ein Förderzentrum Hören, je nach Komplexität evtl. auch ein Förderzentrum Sprache bzw. in sonderpädagogische GS-/HS-Klassen am allgemeinen Förderzentrum nötig sein.

5. Abschließende Gedanken

Um die eingangs aufgeworfene Frage nochmals aufzunehmen: Es geht nicht darum, einer „Modekrankheit“ den Weg in die Schulen zu bahnen. Es geht vielmehr darum, durch Information und Fortbildung bei Lehrkräften und Beratungsdiensten die Sensibilität für dieses Störungsbild zu entwickeln und bei Auffälligkeiten im Schulalltag auch diesen Bereich im Blick zu haben.

Der Arbeitskreis AVWS Mittelfranken bietet aus diesem Grund Fortbildungen für Lehrkräfte, sowie Beratung bei speziellen Fragestellungen an. Weiterer Handlungsbedarf besteht darin, Lehrern mögliche und nötige Hilfestellungen für den Schulalltag an die Hand zu geben und Eltern bei der Suche nach außerschulischer Therapie beratend zur Seite zu stehen.

Ein weiteres Arbeitsfeld liegt in der Kooperation mit Fachärzten, denn ohne intensive Zusammenarbeit mit den Diagnostikstellen wird es zunehmend schwieriger, die immer größere Zahl der Verdachtsfälle zu bewältigen. Vielleicht geht das Wissen um AVWS auch irgendwann in die zukünftige Planung von Klassenräumen mit ein, wobei schon mit relativ einfachen Maßnahmen beim Neubau viel für eine bessere Raumakustik getan werden kann.

„Bezüglich AVWS bleibt eine ganze Reihe von Fragen offen. Diese offenen Fragen bedeuten allerdings nicht, dass die Existenz von Störungen der auditiven Wahrnehmung und Verarbeitung abgelehnt werden darf.“ (Nikisch et al. 2006)

Es gibt also noch viel zu tun ...

Literatur

- Tesak, J.: AVWS im Kindesalter; Serie Ratgeber für Angehörige, Betroffene und Fachleute, Schulz-Kirchner-Verlag, 2007 (siehe Rezension auf Seite 103)
- Böhme, G.: AVWS im Kindes- und Erwachsenenalter, Hans Huber Verlag, Bern, 2006
- Nikisch, A., Heber, D., Burger-Gartner, J.: AVWS bei Schulkindern, Diagnostik und Therapie. Verlag modernes lernen, Dortmund, 2002
- Lauer, N.: Zentral-auditive Verarbeitungsstörungen im Kindesalter, Georg Thieme Verlag, Stuttgart, 2006
- Rosenkötter, H.: Auditive Wahrnehmungsstörungen, Klett-Cotta, Stuttgart, 2003

Autoren und Kontakt:

Arbeitskreis AVWS Mittelfranken, Kornelia Mangold (SoLin) Schule zur Sprachförderung Nürnberg, kornelia.mangold@bezirk-mittelfranken.de und Jutta Weber (SoKRin) SFZ Cadolzburg, Dillenbergschule@web.de

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Friedrich-Hegel-Schule	6594	Grundschule	398	Konrektorin/Konrektor	A 13
------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Kooperationsklassen an der Schule
Kooperation mit Außenklassen

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule	6600	Hauptschule	407	Konrektorin/Konrektor	A 13
-----------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Ganztagszug an der Schule
M10 an der Schule

Voraussetzung:

Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule
Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Insel Schütt	6608	Hauptschule	361	Rektorin/Rektor	A 14
--------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Ganztagszug an der Schule
Mittlerer-Reife-Zug an der Schule
Modellversuch MODUS "Führung" an der Schule

Voraussetzung:

Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule
Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Adalbert-Stifter-Schule	6609	Grund- und Hauptschule	483	Konrektorin/Konrektor	A 13
-------------------------	------	------------------------	-----	-----------------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Übergangsklassen an der Schule
Deutschlerngruppe an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schüler- zahl	Planstelle	BesGr.
------------------------------------	------------------	-------------------------------	------------------	------------	--------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule

Erwünscht:

Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Röttenbach	6793	Grund- und Hauptschule	300	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
------------	------	---------------------------	-----	-----------------	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Ganztagszug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule

Erwünscht:

Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Diepersdorf	6833	Grundschule	263	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
-------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

SINUS-Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hammerbachtal	6834	Grund- und Hauptschule	229	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
---------------	------	---------------------------	-----	-----------------------	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Spalt	6940	Grund- und Hauptschule	280	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ
-------	------	---------------------------	-----	-----------------	-----------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Ganztagszug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1-4.11323, KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) wird hingewiesen.
2.
 - a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
 - d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) wird seit 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
10. Vorlagetermine:
- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **26. Mai 2010**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **1. Juni 2010**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **8. Juni 2010**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors für die Schulberatung - Schulpsychologin/Schulpsychologe - an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. April 2010 Gz. 40.1-5046-10/10

Für die Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrek-

tors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Freiwerdens einer Planstelle.

Der Einsatz erfolgt im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth.

Die Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors (Schulpsychologie) ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001 S. 454).

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer,

die eine der folgenden schulpyschologischen Ausbildungen nachweisen können:

a) Schulpyschologinnen/Schulpyschologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die den Anforderungen insgesamt entspricht" (EN).

b) Schulpyschologinnen/Schulpyschologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und an Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) im Amt als Lehrerin/Lehrer der BesGr. A 12.

Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 8. Juni 2009 Az. IV.5-5 P 7010.1 - 4.11 323, KWMBI Nr. 11/2009, S. 216) wird hingewiesen.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 12 + AZ bzw. zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor

der BesGr. A 13 ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Der Dienstsitz muss an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Fürth liegen. Bei Bewerbungen von außerhalb wird daher die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Schulamtsbereichs zu verlegen.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **25. Mai 2010** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **31. Mai 2010** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Hauptschulen/Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. April 2010 Gz. 40.2-5841-5/10

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth ist zum Schuljahr 2010/11 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Hauptschulen/Mittelschulen - zunächst befristet auf die Dauer von zwei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrer- bzw. Fachlehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Sport als studiertes Fach vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Hauptschule.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Hauptschulen/Mittelschulen in der Stadt Fürth, die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die Organisation von Wettbewerben.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß den Bayerischen Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **28. Mai 2010** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Fürth einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **7. Juni 2010**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle als Leiter/Leiterin eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen mit der Fachrichtung "Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik"

Die Stelle eines Leiters/einer Leiterin eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen mit der Fachrichtung "Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik" mit **Dienstsitz an der Von-Lerchenfeld-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt "Hören" in Bamberg** ist zum Schuljahr 2010/11 neu zu besetzen. Der Dienstbereich erstreckt sich über die Regierungsbezirke Oberfranken, Unterfranken und Mittelfranken. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin (BesGr. A 14 + AZ) als Lei-

ter/Leiterin eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen kommen nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 8. Juni 2009 Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.11 323, KWMBI I 2009 Nr. 6/2006, S. 74) erfüllen und Sonderschullehrer/Sonderschullehrerinnen mit der Fachrichtung Gehörlosen und Schwerhörigenpädagogik sind. Weiterhin sind gute Kenntnisse in Deutscher Gebärdensprache (DGS) erwünscht.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass falls erforderlich, mit einer Versetzung an die o.g. Seminarschule Einverständnis besteht.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden zu einem Auswahlgespräch am Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingeladen.

Diese Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Anzahl von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum Vorbereitungsdienst.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Ernennung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 + AZ erfolgt zum frühest möglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die Bewerbungen sind **spätestens bis 28. Mai 2010** bei der **Regierung von Oberfranken**, Sachgebiet 41, einzureichen.

Klemens M. Brosig, Abteilungsdirektor

Hinweis der Regierung von Mittelfranken: Lehrkräfte aus Mittelfranken legen eine **Kopie** ihrer Bewerbung auf dem Dienstweg bis 1. Juni 2010 der Regierung von Mittelfranken vor.

Prüfungen

Zweite Staatsprüfungen 2011 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Januar 2010 Nr. IV.3 - 5 S 7154 - 4.136 106

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2011 für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2009 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK).

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind. Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramts-

prüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom **31. Januar 2011 bis 10. Juni 2011.**

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das Kolloquium in der Zeit vom **21. März 2011 bis 20. Mai 2011**

2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom **14. Juni 2011 bis 17. Juni 2011**

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom **14. April 2010 bis zum 13. Oktober 2010.**

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2009 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 21. Januar 2011 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Haupt-

schulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzel-lehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2011 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2010 abgelegt und bestanden haben.

5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis **12. Juli 2010**

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBI S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch § 5 der Verordnung vom 1. April 2009 (GVBI S. 79), sind mit den einschlägigen Nachweisen

gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

gez. Josef Erhard, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Prüfungsaufgaben 2010

a) Anstellungsprüfung der Fachlehrer 2010 (Schriftliche Prüfung im Rahmen der II. Lehramtsprüfung)

Erziehung und Unterricht (Montag, 29. März 2010, 08:30 - 12:30 Uhr)

In einer Ihrer Lerngruppen beobachten Sie Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlich ausgeprägter Sozialkompetenz.

- *Analysieren Sie die Situation in Ihrer Lerngruppe und erläutern Sie mögliche Ursachen!*
- *Stellen Sie dar, wie Sie in dieser Lerngruppe die Sozialkompetenz fördern!*

Zu Beginn des Schuljahres wurde in einer Lehrerkonferenz vereinbart, die Vermittlung grundlegender Kompetenzen verstärkt in den Mittelpunkt der Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu stellen.

- *Erläutern Sie, wie Sie als Fachlehrkraft dieses grundsätzliche Anliegen unterstützen!*
- *Zeigen Sie Möglichkeiten der Vermittlung grundlegender Kompetenzen aus Ihrem Fachbereich auf!*

Ihre Schule legt Wert auf eine verstärkte Kooperation im Lernfeld Arbeit-Wirtschaft-Technik.

- *Stellen Sie auf Ihre Fächer bezogene Kooperationsmöglichkeiten dar!*
- *Erläutern Sie, inwieweit die Kooperationsmöglichkeiten zur Berufsorientierung beitragen!*

b) Zweite Prüfung der Förderlehrer 2010

1. Aufsichtsarbeit (Montag, 29. März 2010, 08:30 - 11:00 Uhr)

Aus folgenden Themen ist **ein** Thema zu bearbeiten:

- Förderorientierte Lernstandsbestimmungen sollen fachdidaktische, lernpsychologische und pädagogische Aspekte berücksichtigen.

Nehmen Sie zu dieser Aussage Stellung und zeigen Sie an Beispielen aus einem Fachbereich des Deutschunterrichts auf, wie Sie diesem Anspruch in Ihrer Unterrichtspraxis gerecht werden!

- Die Fähigkeit zur Überarbeitung von Texten ist für die Entwicklung der Schreibkompetenz von großer Bedeutung.

Erläutern Sie diese Aussage und zeigen Sie Möglichkeiten auf, wie Sie diese Fähigkeiten in Ihrem Unterricht fördern können!

2. Aufsichtsarbeit (Dienstag, 30. März 2010, 08:30 - 11:00 Uhr)

Aus folgenden Themen ist **ein** Thema zu bearbeiten:

- Die Beherrschung der Grundrechenarten gehört zu den grundlegenden Kompetenzen im Bereich der Mathematik. *Erläutern Sie diese Aussage und belegen Sie Ihre Ausführungen anhand konkreter Beispiele aus Ihrer Unterrichtspraxis!*

- Offene Aufgabenstellungen dienen der selbstständigen Auseinandersetzung mit mathematischen Fragen und fördern das bewegliche Denken.

Nehmen Sie zu dieser Aussage Stellung und zeigen Sie Möglichkeiten auf, wie Sie diesem Anspruch in Ihrer Förderlehrertätigkeit gerecht werden!

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Regierungsschuldirektor

Weitere Informationen

Gastschulanordnung für Auszubildende im Schulversuch "Abi & Auto"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. April 2010 Gz. 44.1-5204-1/10

Mit dem Schuljahr 2009/10 begann an der Staatlichen Berufsschule Landsberg am Lech der Schulversuch "Abi & Auto". In diesem gemeinsamen Vorhaben der Kfz-Innung München Oberbayern und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus können Jugendliche, die mindestens über das Fachabitur verfügen, innerhalb von drei Jahren sowohl den Berufsabschluss als "Kfz-Mechatroniker – PKW-Technik" als auch die zusätzliche Qualifikation "Kfz-Servicetechniker" erwerben.

Gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25.01.2010 Nr. VII.3-5 O 9210L1-1-7.5692 soll die Beschulung im Rahmen von Gastschulverhältnissen erfolgen.

Im Vollzug dieses Schreibens erlässt die Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), folgende

Gastschulanordnung:

Auszubildende des Ausbildungsberufs "Kfz-Mechatroniker – PKW-Technik" mit Beschäftigungsort in Mittelfranken, die am Schulversuch "Abi & Auto" teilnehmen, haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2009/10 die

Staatliche Berufsschule
Landsberg am Lech
Spitalfeldstr. 11
86899 Landsberg am Lech

als Gastschüler zu besuchen.
Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);

Bildung eines regierungsbezirksübergreifenden Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Musikfachhändler/in“ für die Jahrgangsstufe 11

Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern vom 12. März 2010 Gz. 44-5204-1/10-10

Auf Grund Art. 34 Abs. 2 BayEUG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467) erlässt die Regierung von Oberbayern folgende

Rechtsverordnung:

§ 1

An der Staatlichen Berufsschule Mittenwald, Partenkirchner Straße 24, 82481 Mittenwald wird für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Musikfachhändler/in“ für die Jahrgangsstufe 11 ein regierungsbezirksübergreifender Fachsprengel gebildet, der alle Regierungsbezirke umfasst.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs mit Ausbildungsverhältnissen in den in Ziffer 1 genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2009/2010 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Hinweis: In den Jahrgangsstufen 10 und 12 werden die Auszubildenden gemeinsam mit den Kaufleuten im Einzelhandel an den jeweils einschlägigen Berufsschulstandorten beschult.

§ 4

Die Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft.

München, 12. März 2010

Regierung von Oberbayern
Christoph Hillenbrand, Regierungspräsident

Ausstellung "Mathematikum"

Mathematik zum Anfassen -
So macht Rechnen Spaß

Wanderausstellung des Mathematikums
Gießen vom 5. bis 18. Juli 2010 an der Pasto-
rius-Schule in Bad Windsheim

An rund 20 Exponaten können Schülerinnen
und Schüler mathematische Erfahrungen
sammeln, Mathematik handelnd erproben. So
kann man zum Beispiel entdecken, dass der
kürzeste Weg nach unten nicht immer der
schnellste ist, man kann sich in eine riesige
Seifenhaut einhüllen lassen oder an Knobelti-
schen Lösungen suchen.

Die Ausstellung ist für Schülerinnen und
Schüler der 1. bis 8. Jahrgangsstufe geeig-
net. Sie kann vom 5. bis 18. Juli 2010 in der
Turnhalle der Pastorius-Schule, Friedensweg
8 a, 91438 Bad Windsheim besucht werden
(Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7:30
bis 18:00 Uhr, Donnerstag bis 21:00 Uhr so-
wie Samstag und Sonntag von 10:00 bis
16:00 Uhr). Der Eintritt beträgt 2,50 € pro
Schülerin/Schüler, begleitende Lehrkräfte ha-
ben freien Eintritt. Für den Besuch der Aus-
stellung sollten ca. 1½ Stunden eingeplant
werden.

Nähere Informationen sind unter der Telefon-
nummer 09841 1420 oder im Internet unter
www.pastorius-schule.de oder
www.mathematikum-zum-anfassen.de er-
hältlich. Besuche mit Schulklassen sollten un-
bedingt unter obiger Telefonnummer ange-
meldet werden.

Im Vorfeld der Ausstellung referiert Professor
Dr. Alfred Beutelsbacher, der Gründer des
Mathematikums in Gießen, am Donnerstag,
10. Juni 2010 um 19:00 Uhr im Dr.-Martin-
Luther-Haus, Rothenburger Straße 42, Bad
Windsheim über "Mathematik zum Anfassen".
Interessenten für diese Veranstaltung wen-
den sich bitte an:

Frau Lydia Stoll, Rektorin, Pastorius-Schule
Bad Windsheim, Telefon 09841 1420 bzw.
pastorius.schule@t-online.de

Nichtamtlicher Teil

Werken und Gestalten für Fachlehrer

Wochenendkurs mit Brigitte Wintergerst in
der Landesvolkshochschule Wies

Termine:

- Freitag, 8.10. (Vormittag) bis Sonntag,
10.10.2010 (Mittag) oder
- Freitag, 22.10. (Vormittag) bis Sonntag,
24.10.2010 (Mittag)

Ziel des Kurses ist die Unterstützung der
Fachlehrkräfte E/G in ihrer Arbeit durch die
Herstellung anspruchsvoller, aber im Unter-
richt erprobter Werkstücke

- z. B. im Ganztageskurs am Samstag:
Papierschöpfungen, Dekorative Fächerfal-
tungen, Nunofilzen, Schmuckstücke aus
der Goldschmiedewerkstatt, Genähtes In-
terkulturelles (Patchwork mit der Nähma-
schine und Mola), Mosaikarbeiten
- z. B. in den Workshops am Sonntagvormit-
tag:
Zaubereien und Knobelspiele, Plastische
Drachen aus Alufolie, Tiere aus Pappma-
sche, Gefilzt und dann bestickt, Inchies -
Kreative Quadrate, Geflochtene Schanzen-
körbchen.

Angeboten werden außerdem

- ein Ideenaustausch für Werkstücke zum
Thema „Schulhausdekoration: gefaltet, ge-
schnitten, geklebt oder genäht - ganz ohne
Schablone“
- ein Vortrag zum Thema Stressbewältigung
- eine kulturelle oder handwerkliche Besichti-
gungstour.

Diese Fortbildung findet man auch im Internet
unter „fibs - Externe Anbieter, Werken und
Gestalten“, Lehrgang Nr. 50952 oder 50953.

Kosten der Fortbildung inkl. Übernachtung,
Vollpension, Kursgebühr und Tagungs-CD:
im DZ 190 €, im EZ 205 €, für Studierende im
DZ 155 €

Nähere Informationen bei:

Brigitte Wintergerst
Kaspar-Weber-Str. 21
86929 Penzing
E-Mail: brigitte.wintergerst@gmx.de

Rezensionen

Tesak J. (Hrsg.), Lupberger N.;
Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungs-
störung (AVWS) im Kindesalter
 Schulz-Kirchner Verlag, Idstein, 2007, 64 Seiten,
 8,40 € (ISBN 978-3-8248-0311-8)

Dieses Büchlein wird als erste Information zum Thema AVWS den betroffenen Lehrkräften sehr empfohlen und sollte in jeder Lehrerbücherei stehen.

Neben der aktuellen Begriffsbestimmung der deutschen Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie wird auf die Grundlagen der Hörwahrnehmung und -verarbeitung eingegangen. Entscheidend bei der AVWS ist eine Störung in der zentralen Verarbeitung der Höreindrücke, also kognitive Prozesse und eben nicht eine Störung beim (peripheren) Hören im Sinne einer Hörschädigung. "Schwerhörigkeit", der alltagssprachliche Begriff, ist geradezu auszuschließen.

Das Kapitel über Ursachen wird kurz abgehandelt. Es ist auch in der Forschung noch nicht eindeutig geklärt, insbesondere wenn man kausal wirkende Faktoren erwartet. Von häufigen Mittelohrentzündungen in der frühen Kindheit wird oft berichtet. Offenbar hat in den sensiblen Phasen der Sprachentwicklung eine verminderte Hörfähigkeit große Auswirkungen auf die Sprachentwicklung.

Im nächsten Kapitel werden die Teilleistungen der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung dargestellt. Damit werden schon Aspekte der Diagnostik und der Förderung gezeigt. Die Auswirkungen einer AVWS sind vielfältig, nicht nur auf das Hören und die Sprache bezogen. Insbesondere von Folge- oder Begleiterscheinungen wird oft berichtet, auch ist der Schriftspracherwerb beeinträchtigt. Häufig ist AVWS in Verbindung mit allen Formen von AD(H)S (Aufmerksamkeit Defizitstörung mit / ohne Hyperaktivität) anzutreffen. Die Diagnose sollte ausschließlich über eine pädaudiologische Beratungsstelle oder durch einen Facharzt für Phoniatrie erfolgen. Therapie im engeren Sinne ist in der Schule nicht möglich. Es gibt Ansätze zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Schule. Dies sollten die betroffenen Lehrkräfte wissen. Auch für Eltern werden Übungsvorschläge aufgelistet. Den Abschluss bilden Stellen an die sich betroffene Eltern und Lehrkräfte wenden können.

Dr. Werner Laschkowski

Rolf Arnold; Ich lerne, also bin ich

Eine systemisch-konstruktivistische Didaktik.
 Carl-Auer-Systeme Verlag, Heidelberg, 1. Auflage,
 2007, 236 Seiten, 27,95 €

Soviel sei im Voraus gesagt: Wenn Sie es schaffen, sich durch dieses zugegebenermaßen nicht leicht zu lesende Buch zu arbeiten, dann werden Sie vielfach belohnt!

Arnold entwickelt in seinem Buch eine durch aktuelle Forschungsergebnisse flankierte, höchst spannende Didaktik, die den Menschen als Subjekt im Zentrum des Lerngeschehens begreift und dabei der Biografie des Einzelnen und dessen emotionaler Sozialisation herausragende Bedeutung beimisst. Gerade dieser subjektive Ansatz führt den Leser von einer Vermittlungs- zu einer Ermöglichungsdidaktik, die - laut Arnold - Erfolge nicht erzeugen, nur ermöglichen kann. Sehr schlüssig zeigt der Verfasser auf; dass die Vermittlung von Inhalten nicht hinreichend gelingen kann, da gemäß des systemtheoretisch-neurologischen Ansatzes der Lerner seiner ureigensten inneren Logik folgt, die in stärkerem Maße von seinen bereits ausgebildeten Emotions-, Deutungs- und Handlungsmustern bestimmt wird, als von den außen an ihn herangetragenen Anregungen und Informationen. Damit scheint die pädagogische Absicht der Intervention in Lernprozesse, gleich welcher Art, sehr wirkungsunsicher.

Dabei plädiert der Pädagogikprofessor für eine Lerntheorie vom Subjektstandpunkt aus, die in erster Linie nach Lerninteressen des Subjekts fragt und redet einer Erwachsenen-Didaktik das Wort, die vom lernfähigen, aber unbelehrbaren Erwachsenen ausgeht, der Lernanregung statt Belehrung braucht, seiner Biografie gemäß anschlussfähiges Wissen benötigt und der auf Fremdsteuerung nur zu seinen eigenen Bedingungen zu reagieren vermag. Arnold fordert sowohl Lehrer und Lehrerinnen, die bereit sind sich in der Kunst zu üben rechtzeitig mit dem Lehren aufzuhören, als auch zur Selbststeuerung fähig sind, da gemäß der angeführten Bezugswissenschaften Aneignung ausschließlich selbstgesteuert erfolgt.

Mit einem Ausflug in die Systemtheorie macht der Autor deutlich, dass es beim Lernen nicht um Wahrheit, sondern subjektive Wirklichkeit geht und jeder Lerner nur sieht, was er subjektiv sehen kann und auch auszuhalten vermag. Die daraus abgeleiteten Konsequenzen für "Systeme", mit denen wir es als Lehrerinnen/Lehrer und Ausbilderinnen/Ausbilder zu tun haben, sind offenbar weitreichend, denn sie tendieren - systemtheoretisch gesehen - dazu, ihre Strukturen und Lösungsmuster konstant zu halten und in sich abgeschlossen zu agieren.

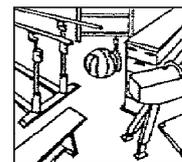
Eine Anwendung dieser Erkenntnisse im Bereich der Klassenführung, Führung von Kollegien oder Seminaren wie auch der Schulverwaltung insgesamt dürfte spannend sein.

Die vom Verfasser empfohlenen „Think & Stop - Schleifen“ (ebenda, S. 98) um diese Vorgänge nicht nur bewusst zu machen, sondern auch zu unterbrechen und zu modifizieren, erscheinen nicht nur im Bereich der Schule hilfreich. Damit einher geht - wenn man den Ausführungen von Arnold folgt - eine Erhöhung der Reflexionsfähigkeit des Einzelnen und damit der Professionalität.

Der Autor sieht Didaktik deshalb als die „Kunst, zwischen die Erfahrungen zu gehen“ (ebenda, S. 102). Er beschreibt den Lehrenden im Spannungsfeld zwischen der Verpflichtung zur Intervention und dem Bewusstsein, einer sehr begrenzten Steuerungsmöglichkeit der Lernenden. Als Ausweg aus dem Dilemma bietet Arnold seine didaktische Vision an, nämlich die, sich von Gewohnheiten und Illusionen zu verabschieden, wie: der Vermittlungssillusion, der Gleichschaltbarkeit von Lernprozessen, einer Fixierung auf Inhalte und einem einseitigen Methodenbesitz (durch den Lehrer), um nur einige zu nennen. Forderungen nach immer mehr und umfangreicheren Kompetenzen, die durch stärkere Standardisierung erreicht werden sollen, erscheinen vor diesem Hintergrund in einem neuen Licht und sollten kritisch überdacht werden. Hingegen gewinnt die Entwicklung einer Kultur der Zusammenarbeit und einer Entwicklung professioneller Teams an Bedeutung.

Ein wichtiges, richtungsweisendes Buch, das unter systemisch-konstruktivistischem Blickwinkel bedeutsame Fragen stellt und keine umfassenden Antworten aber Denkanregungen bietet und damit genau das schafft, was es intendiert: Anregung zur Reflexion, zum Überdenken eigener Verhaltensmuster. Es richtet sich an Lehrerinnen/Lehrer, Schulleiterinnen/Schulleiter und Aus- und Fortbilderinnen/Aus- und Fortbildner. Einziger Nachteil: Die Inhalte werden vielfach wiederholt, während übersichtliche Zusammenfassungen der doch recht komplexen Sachverhalte leider fehlen. Trotzdem ein unbedingt empfehlenswertes Buch für all jene, die bereit sind, sich im positiven Sinne erschüttern zu lassen und die Tür zum eigenen (Lebens- oder Schul-) „Container“ (a. a. O. S. 182) in dem wir alle sitzen, zu öffnen.

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Und wenn Sie sich das nächste Mal in einen Streit verwickelt sehen mit Schülern, Kollegen, Vorgesetzten oder Ihrem Partner, dann denken Sie daran: „Die Unsicherheit unserer eigenen Beobachtung ist die einzige Sicherheit, auf die wir bauen können ...“ (a. a. O. S. 218) oder um es mit den Worten Karl Valentins zu sagen: „Es geht so, aber es geht auch anders“.

Sonja Meyer